

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

1. **Geltungsbereich**

KRAMAR Controls GmbH

2. **Verantwortlichkeiten**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAMAR Controls GmbH

2.1. **Ergänzende Richtlinien**

Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch spezielle Richtlinien für bestimmte Themengebiete, wie z. B. die weltweit gültige Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Leistungen und die Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche.

3. **Zielsetzung**

Als international tätiges Unternehmen genießt die KRAMAR Controls GmbH weltweit einen guten Ruf. Diesen gilt es zu bewahren. Bei unseren Kunden, unseren Lieferanten, unseren Angestellten und den öffentlichen Interessensgruppen hängt das uns entgegengebrachte Vertrauen eng mit unserem Auftreten zusammen. Jedes Mitglied des Unternehmens ist daher angehalten sich mit unseren Werten und Zielen auseinander zu setzen und diese im individuellen Verantwortungsbereich anzuwenden beziehungsweise diese umzusetzen. Aus diesem Grund stellen wir mit unserem Verhaltenskodex den obligatorischen Rahmen gegenüber unseren Interessensgruppen auf. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen beschreiben wir hiermit unseren Handlungsrahmen, dem alle Mitarbeiter der KRAMAR Controls GmbH verpflichtet sind. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsweisen tragen wir zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges bei. Die Grundlage allen Handelns bei KRAMAR Controls GmbH ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Alle Mitarbeiter und Organe von KRAMAR Controls GmbH sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Die Nichteinhaltung kann zu angemessenen Sanktionen gegenüber den jeweils handelnden Personen oder Gruppen führen.

3.1. **Wahrung des fairen Wettbewerbs**

Wir stehen hinter dem Handelsrecht und der Idee des freien Handels an offenen Märkten. KRAMAR Controls GmbH erwartet daher von seinen Mitarbeitern, dass sie die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen Wettbewerbs einhalten. Es ist strengstens untersagt gesetzliche Bestimmungen zu unterwandern. Im Besonderen sind Absprachen über Marktpreise, Kundenaufteilung, Marktaufteilung oder abgestimmte Verhaltensweisen im Hinblick auf eine Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Kunden, Lieferanten oder des Gesetzgebers untersagt. Absprachen über unlautere Praktiken sind generell verboten.

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

3.2. Korruptionsbekämpfung

KRAMAR Controls GmbH überzeugt durch erstklassigen Service und eine hervorragende Produktqualität. Bereits der Versuch oder die Unterstützung einer direkten oder indirekten Bestechung von Geschäftspartnern oder öffentlichen Stellen ist strikt durch die KRAMAR Controls GmbH untersagt. Wir haben eine interne Richtlinie speziell zum Thema der Unterbindung von Korruption im geschäftlichen Verkehr festgelegt, welche jedem Mitarbeiter der KRAMAR Controls GmbH bereits vor Vertragsunterzeichnung vorgelegt und erläutert wird. Diese Richtlinie beschreibt unter anderem das Verhalten bei Auftragsvergabe an Berater, Agenten und externe Mitarbeiter sowie unsere bezüglich der Annahme und der Gewährung von Zuwendungen. Mitarbeitern ist es untersagt, Zuwendungen als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Neben der allgemeinen Richtlinie gilt parallel für unsere Beschaffung die interne Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Leistungen. Diese Richtlinie enthält gesonderte Verhaltensregeln für die Annahme von Zuwendungen von Geschäftspartnern.

3.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

KRAMAR Controls GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von KRAMAR Controls GmbH zuwiderlaufen. Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen, einen Lieferanten oder einen Kunden sind ebenso wie finanzielle Beteiligungen an solchen Unternehmen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet. Finanzielle Beteiligungen zum Beispiel in Form von Aktien oder Anleihen enger Familienangehöriger müssen der Geschäftsleitung angezeigt werden. Der Hintergrund dieser Regelung ergibt sich aus dem Anliegen der KRAMAR Controls GmbH eine Bevorzugung von bestimmten Geschäftspartnern aus privaten Interessen unterbinden zu können. Selbst der Anschein einer Bevorzugung jeglicher Art schadet der KRAMAR Controls GmbH und ist zu vermeiden.

3.4. Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel

KRAMAR Controls GmbH hält alle nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsbestimmungen ein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten. Besonderes Augenmerk legt die KRAMAR Controls GmbH auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Geldwäsche und den Umgang mit potenziellen Konfliktmaterialien. KRAMAR Controls GmbH hat deswegen bindende Richtlinien diesbezüglich erlassen. Diese Richtlinien werden ergänzt durch die KRAMAR Controls GmbH Beschaffungspolitik, welche die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten genauestens skizziert.

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

3.5. Schaffung und Erhaltung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen

Die KRAMAR Controls GmbH hat neben der allgemeingesellschaftlichen Verantwortung eine erhöhte Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und legt großen Wert darauf für die Mitarbeiter ein angenehmes Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung zu offerieren. In allen Ländern, in denen KRAMAR Controls GmbH aktiv ist, achten wir darauf, dass eine faire Entlohnung und angemessene Arbeitszeiten der Mitarbeiter gewährleistet werden. Wir verurteilen jegliche Form von Zwangsarbeit insbesondere der Arbeit von Kindern. Uns ist die Gesundheit und Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter besonders wichtig, daher achten wir an allen Standorten auf ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. KRAMAR Controls GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern, insbesondere von seinen Führungskräften, dass sie sich jederzeit für Arbeitssicherheit einsetzen. KRAMAR Controls GmbH erwartet auch von seinen Lieferanten, dass diese ihren Mitarbeitern, in einem ähnlichen Maß wie die KRAMAR Controls GmbH selbst, sichere und faire Arbeitsbedingungen bieten. Die Prüfung auf Übereinstimmung der Arbeitsbedingungen mit unseren Werten ist Bestandteil der Beschaffungspolitik der KRAMAR Controls GmbH und stellt ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Lieferanten dar.

3.6. Schutz von Betriebsvermögen

Die Geschäftsleitung und jeder einzelne Mitarbeiter der KRAMAR Controls GmbH haben sicherzustellen, dass Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des eigenen Unternehmens als auch all seiner Geschäftspartner nicht außerhalb der KRAMAR Controls GmbH bekannt werden. Geistiges Eigentum der KRAMAR Controls GmbH ist zu schützen, es ist daher untersagt, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unerlaubt offenzulegen, an Dritte weiterzugeben oder diese unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen. KRAMAR Controls GmbH bringt seinen Mitarbeitern ein hohes Maß an Vertrauen entgegen und erwartet im Gegenzug von seinen Mitarbeitern einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und insbesondere dem Vermögen der KRAMAR Controls GmbH. Geschäftsentscheidungen sind stets nach unseren Integritätsmaßstäben nachvollziehbar und auf Basis von kaufmännischen Analysemethoden zu treffen. Geschäftliche Dokumente wie Unterlagen der Buchführung müssen die relevanten Tatsachen korrekt und fehlerfrei darstellen. Die Mitarbeiter sind nur dann berechtigt Ressourcen der KRAMAR Controls GmbH für private Zwecke zu nutzen, wenn dies ausdrücklich durch den Vorgesetzten oder dem zu Grunde liegenden Arbeitsvertrag genehmigt wurde. Generell untersagt ist der Nutzungsmisbrauch der IT-Infrastruktur der KRAMAR Controls GmbH, um Inhalte zu publizieren oder zu verbreiten, welche einen gesetzlich verbotenen, einen diskriminierenden oder beleidigenden Kontext aufweisen.

3.7. Umwelt- und Produktsicherheit

Als verantwortungsvolles Unternehmen unterstützt die KRAMAR Controls GmbH den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir fühlen uns dazu verpflichtet die Umwelt in dem uns möglichen Maß zu schützen und halten alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Die Produktqualität und Produktsicherheit unseres Leistungsportfolios über den gesamten Produktlebenszyklus tragen maßgeblich dazu bei unsere Umwelt zu schonen und nicht unnötig zu belasten. Unsere Umweltschutzerklärung ist die begleitende interne Richtlinie, welche den Umgang mit natürlichen und verarbeiteten Rohstoffen aufschlüsselt und entsprechende Vorgaben aufstellt.

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

3.8. Vermeidung von Diskriminierung

KRAMAR Controls GmbH ist ein betont weltoffenes und tolerantes Unternehmen, welches von seinen Mitarbeitern erwartet, dass sie im Umgang mit Kollegen und ehemaligen Mitarbeitern sowie anderweitig bei KRAMAR Controls GmbH intern als auch extern Beschäftigten einen respektvollen und toleranten Umgang an den Tag legt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf unterschiedliche Weltanschauungen oder kulturell beziehungsweise landesspezifische Gebräuche. Gleiches gilt für den Umgang mit Geschäftspartnern und deren Angestellten sowie Mitarbeitern auf öffentlichen Positionen. Die KRAMAR Controls GmbH und deren Geschäftsführung lässt sich bei der Auswahl von Beschäftigten und Geschäftspartnern ausschließlich von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. KRAMAR Controls GmbH verbietet jedwede Form der Diskriminierung, jede Form der Belästigung sowie die Benachteiligungen einzelner Personen oder Gruppen aus rassistischen Gründen oder auf Grund der ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung.

3.9. Datenschutz

Das Persönlichkeitsrecht eines jeden Individuums ist der KRAMAR Controls GmbH besonders wichtig, dieses gilt es auch daher im Besonderen zu schützen. Die Verarbeitung von durch Erhebung entstandener Daten werden bei der KRAMAR Controls GmbH sensibel und nach allen geltenden Rechten wie der DSGVO behandelt. Insbesondere personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern werden ausschließlich in Übereinstimmung mit den aktuellen datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben und werden nur im Kontext des reibungslosen Betriebsablaufs notwendigen Maß verwendet. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt in angemessenem Maß und temporär. Sie werden sicher aufbewahrt und gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Des Weiteren wird aktiven und ehemaligen Mitarbeitern das Recht auf Offenlegung der gespeicherten Daten eingeräumt. KRAMAR Controls GmbH erwartet von allen Mitarbeitern, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Daher haben wir auch eine interne Richtlinie bei der KRAMAR Controls GmbH für den Umgang, die Erfassung und die Aufbewahrung von Daten ins Leben gerufen welche, obligatorisch ist.

3.10. Umgang mit Medien

Die KRAMAR Controls GmbH pflegt einen konsistenten dialogorientierten und transparenten Umgang mit den konventionellen und neuen Medien. Wir nutzen die Medien, um unser Unternehmen bekannter zu machen und unser Image positiv zu beeinflussen. Um dieses Ziel nicht zu konterkarieren, ist es ausschließlich den durch die Geschäftsführung autorisierten Personen erlaubt offizielle Stellungnahmen und Publikationen im Namen der KRAMAR Controls GmbH in den konventionellen und neuen Medien abzugeben.

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

3.11. KRAMAR Controls GmbH Compliance-System

Die Geschäftsführung der KRAMAR Controls GmbH hat einen Compliance Officer eingesetzt, dieser leistet Unterstützung bei der Implementierung und Überwachung unseres Verhaltenskodexes. Der Compliance Officer ist als Spartenstelle direkt der Konzernleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig. Durch unsere Compliance-Richtlinien ist geregelt, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen der Geschäftsführung, dem Compliance Officer, sowie den Organen der Wirtschaftsprüfung sichergestellt ist. Die KRAMAR Controls GmbH hat ein Schulungs-/ Einarbeitungskonzept entwickelt, welches sicherstellt, dass Mitarbeiter über das KRAMAR Controls GmbH Compliance-System informiert werden und diese Kenntnis von den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien erhalten. Sollte der Inhalt oder die Interpretation einzelner Bestandteile des Verhaltenskodex unklar sein oder es ist einem Mitarbeiter ein Verstoß gegen diesen Kodex bekannt, so können sich die Mitarbeiter jederzeit bei dem zuständigen Compliance Officer melden. Daneben haben sie die Möglichkeit direkt den Compliance Officer Herrn Krapf telefonisch in den Sprachen Englisch und Deutsch (Telefonhotline: 06181 / 427 81 05) sowie per E-Mail in den Sprachen Englisch und Deutsch (E-Mail: kramar_complianceofficer@kramar-controls.com) einzuschalten. Hinweise auf einen Verstoß werden vertraulich behandelt und es entstehen keinerlei Nachteile oder negative Folgen gegenüber der anzeigenden Person.

Verantwortlicher KRAMAR Controls GmbH


